

Fachstandards Sprache
für die Umsetzung von Projekten
im Rahmen des

***Sonderprogramms zur Förderung der
beruflichen Mobilität von ausbildungs-
interessierten Jugendlichen aus Europa
(MobiPro-EU)***

Abgestimmte Fassung der acht MobiPro-EU-Regionen vom Oktober 2016

Einleitung	2
Fachstandards Sprache für MobiPro-EU-Projekte.....	3
Impressum	8

Einleitung

Das Erlernen der deutschen Sprache ist ein wesentliches Element für einen erfolgreichen Berufsausbildungsabschluss in Deutschland im Rahmen des „Sonderprogramms zur Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa (MobiPro-EU)“.

Die Fachstandards Sprache beinhalten detaillierte Kriterien und Empfehlungen, wie die Qualität des Spracherwerbs der MobiPro-EU-Teilnehmenden sichergestellt wird. Sie orientieren sich dabei an den in den „Allgemeinen Qualitätsstandards“ genannten drei Phasen des Spracherwerbs im Sonderprogramm MobiPro-EU.

Die Schwerpunkte liegen auf den Anforderungen an Lehrkräfte und Sprachschulen, Inhalte, methodische Aspekte sowie der Durchführung der Sprachkurse, der Vorbereitung und Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen sowie der zusätzlichen Sprachförderung außerhalb der Sprachkurse.

Weiterhin sollen die Fachstandards Empfehlungen geben, wie die MobiPro-EU-Projektträger mit Akteuren aus Berufsschulen und Betrieben zusammenarbeiten und auf diese einwirken können.

Fachstandards Sprache für MobiPro-EU-Projekte

Abgestimmte Fassung vom Oktober 2016

I. Übergreifende Ziele/Standards

Bei der Umsetzung der Fachstandards Sprache sollte grundlegend Folgendes beachtet werden:

I.A Um im Sinne der Fördergrundsätze darauf hinzuwirken, dass ein angemessenes Sprachniveau der Teilnehmenden erreicht wird, ist es das Ziel der abH-Sprachförderung, bis zur Zwischenprüfung bzw. spätestens bis zum Ende des 2. Ausbildungsjahres das Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) zu erreichen. In Abhängigkeit der berufsspezifischen Anforderungen sollte bis zur Abschlussprüfung das Sprachniveau C1 angestrebt werden.

I.B Zusätzlich zum Sprachkurs ist der Einsatz von kostenlosen Lern-Apps der Lehrbuchverlage oder Online-Sprachlernangeboten¹ zu empfehlen.

I.C Um den MobiPro-EU-Teilnehmenden weitere Sprachförderung zu ermöglichen, kann berufsbezogene Sprachförderung erfolgen, die möglichst in Kleingruppen (Empfehlung: weniger als zehn Personen), differenziert nach Sprachstand, Regionen und/oder Branchen, stattfinden sollte.

I.D Bei Online-Sprachkursen werden zusätzlich zu den vorgegebenen Präsenzveranstaltungen asynchrone Übungssequenzen empfohlen, die vom Tutor/von der Tutorin zur Bearbeitung freigeschaltet, korrigiert und kommentiert an die Lernenden zurückgeschickt werden.

II. Förderung der Deutschkenntnisse im Herkunftsland

II.A Eignung der Sprachschule

II.A.1 Um die Eignung der Sprachschule für die Sprachkurse im Herkunftsland u. a. hinsichtlich der räumlich-technischen Ausstattung überprüfen zu können, ist mindestens ein Vor-Ort-Besuch durch den Träger wünschenswert.

II.A.2 Es ist zu beachten, dass der Raum, in dem der Sprachkurs stattfindet, über eine angemessene Größe (2,5 bis 3,0 m² pro Person) und direktes Tageslicht verfügt.

II.A.3 Technisch muss der Raum entsprechend den Lernzielen mit z. B. EDV, Internetzugang, Tafel/Whiteboard, Beamer, Audiotechnik für Hörverstehen ausgestattet sein.

II.A.4 Ein Rückzugs- oder Pausenraum für die Teilnehmenden des Sprachkurses sollte unmittelbar erreichbar sein.

¹ www.ichwilldeutschlernen.de oder www.goethe.de/de/spr/kup.html

II.B Anforderungen an die Sprachlehrkräfte

II.B.1 Die Sprachlehrkräfte, die die MobiPro-EU-Teilnehmenden im Herkunftsland unterrichten, müssen eine Qualifikation als Deutschlehrer/-in besitzen oder eine vergleichbare Qualifikation mit Lehrerfahrung nachweisen können.

II.B.2 Die Sprachlehrkräfte sollten nachweisen können, dass sie regelmäßig an fachlichen Weiterbildungen teilnehmen.

II.C Kooperationsvereinbarung zwischen Projektträger und Sprachschule

Die jeweiligen Verantwortlichkeiten von Projektträger und Sprachschule sind in einer Kooperationsvereinbarung festzuhalten, um Verbindlichkeit und eine klare Aufgabenteilung zu gewährleisten. In der Vereinbarung sind die Punkte gemäß dem allgemeinen Qualitätsstandard II.B.2 festzuhalten.

II.D Organisation und Durchführung des Sprachunterrichts

II.D.1 Um sicherzustellen, dass der Sprachkurs im Herkunftsland von den Teilnehmenden erfolgreich absolviert wird und eine hohe Qualität aufweist, ist die Sprachschule verpflichtet, im Abstand von zwei Wochen eine Rückmeldung zur Anwesenheit der Teilnehmenden zu geben. Hierfür sind Anwesenheitslisten, die von den Teilnehmenden zu unterschreiben sind, an den Projektträger zu übersenden.

II.D.2 Sollte ein/-e Teilnehmende/-r im mit der Sprachschule vereinbarten Rückmeldezeitraum mehr als zehn Prozent Fehlzeit aufweisen, muss der Projektträger benachrichtigt werden. Dieser vereinbart daraufhin mit der Sprachschule das weitere Vorgehen.

II.D.3 Der Leistungsstand der Teilnehmenden ist mindestens alle vier Wochen von der Sprachschule an den Projektträger zu übermitteln (z. B. in Form von Testergebnissen, Entwicklungsberichten).

II.D.4 Der Projektträger vermittelt den Sprachkursträgern im Herkunftsland die Notwendigkeit der Verwendung der Testverfahren von Telc oder des Goethe-Instituts als standardisierte Verfahren zur Überprüfung der Sprachkenntnisse der Teilnehmenden. Möglich ist auch, die Prüfungen in Deutschland bzw. durch den Träger oder einen externen Sprachkursanbieter abzunehmen. Zusätzliche spezifische Ausbildungsanforderungen sollten dabei beachtet werden (reglementierte Berufe, z. B. Pflege).

II.D.5 Um zu gewährleisten, dass bereits im Herkunftsland genügend Informationen bezüglich der Berufsausbildung und der sozialen Integration bereitgestellt werden und diese auch inhaltlich korrekt sind, sollten der Sprachschule bzw. den Lehrkräften der Sprachkurse zielgerichtete und verständliche Informationsmaterialien vom Projektträger zur Verfügung gestellt werden.

II.D.6 Als weitere Möglichkeiten, die Qualität der Sprachkurse zu kontrollieren, sind Besuche der Sprachschulen durch die Projektträger sowie die Anwesenheit von eigenen Mitarbeiter/-innen in den Prüfungen oder Unterrichtshospitationen empfehlenswert.

II.E Sprachkursinhalte und -methoden

II.E.1 Vor Beginn des Sprachkurses im Herkunftsland müssen die Sprachschulen das methodische Vorgehen und Curriculum festgelegt und dem Projektträger vorgelegt haben. Im Curriculum sind auch Themen wie das duale Berufsausbildungssystem und der Arbeitsmarkt in Deutschland, Berufsbilder und allgemeine Landeskunde aufzugreifen.

II.E.2 In den Sprachkursen sind handlungsorientierte Methoden zur Aktivierung der Teilnehmenden anzuwenden (z. B. Partnerlernen, Projektunterricht, Kleingruppenarbeit).²

II.E.3 Der Projektträger hat die von der Sprachschule vorgeschlagenen Sprachkursinhalte und -methodik zu überprüfen und ggf. zu modifizieren.

II.E.4 Den Sprachschulen können vom Projektträger Sprachlehrwerke empfohlen werden. Dafür kann die Liste der Lehrwerke für BAMF-Integrationskurse³ genutzt werden.

II.E.5 Die Projektträger stellen sicher, dass im Rahmen der Sprachkurse ein standardisiertes Lehrwerk genutzt wird und dieses ins Eigentum der Sprachkursteilnehmenden übergeht.

II.F Digitale Lernangebote

II.F.1 Empfehlenswert sind Kursformate, die auf dem Prinzip des *Blended Learnings* im Sinne eines Wechsels zwischen Präsenz- und Online-Phasen aufbauen.

II.F.2 Einer Online-Phase ist im Idealfall ein Präsenztreffen vorzuschalten, das dem organisatorischen und inhaltlichen Auftakt dient, eine technische Einführung in die entsprechenden virtuellen Instrumente beinhaltet und nicht zuletzt das Kennenlernen und die soziale Dynamik der Lernenden untereinander fördert.

II.F.3 Die Online-Phasen müssen als synchrone Treffen gestaltet werden (sogenannte Online-Livesitzungen in einem virtuellen Klassenzimmer), in denen die zu erlernenden Sprechhandlungen in kooperativen und aktivierenden Formen trainiert, gefestigt und angewandt werden.

II.F.4 Für eine erfolgreiche Umsetzung der digitalen Lernangebote ist eine konstante Betreuung durch einen Tutor/eine Tutorin unabdingbar: Die Teilnehmenden müssen individuell gefördert und motiviert werden.

III. Gemeinsame Standards in Praktikum und Berufsausbildung

III.A Integriertes Fach- und Sprachlernen

III.A.1 Spätestens zu Beginn des Praktikums bzw. der Berufsausbildung sollte ein Betriebsbesuch mit dem Ziel erfolgen, die Sprachkursinhalte danach auszurichten, welche (fach-)sprachlichen Anforderungen die Teilnehmenden im Praktikum/in der Berufsausbildung erwartet.⁴

U. a. folgende Themen sollten bei diesen Besuchen abgefragt werden:

- sprachliche Anforderungen des Betriebes an die Teilnehmenden (z. B. bei Kundenkontakt)
- berufs- und betriebsspezifische Themen

² Siehe z. B. <https://www.goethe.de/de/spr/unt/for/dll.html>

³ www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integrationskurse/Lehrkraefte/liste-zugelassener-lehrwerke.html

⁴ Details siehe Leitfaden „Sprachbedarfsermittlung im berufsbezogenen Unterricht Deutsch als Zweitsprache“: www.netzwerk-iq.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/IQ_Publikationen/Thema_Sprachbildung/Broschuere_Sprachbedarfsermittlung_2012.pdf

III.A.2 Phasenweise sollte ein gemeinsames Unterrichten (*Team Teaching*) von Sprachlehrkraft und Fachdozent/-in erfolgen, um die Verzahnung von Fach- und Sprachlernen zu gewährleisten.

III.A.3 Eine weitere Möglichkeit des alternativen Spracherwerbs stellt auch die Bildung von Sprach- bzw. Lerntandems zwischen MobiPro-EU-Teilnehmenden und anderen Berufsschülerinnen und Berufsschülern dar.

III.B Sprachunterricht an Blocktagen

Es empfiehlt sich in vielen Fällen, den Sprachunterricht gebündelt in Blöcken durchzuführen, um für die Teilnehmenden die Möglichkeit zu schaffen, sich nahezu ausschließlich auf diesen zu konzentrieren.

III.C Absprachen mit den Betrieben

Die Betriebe müssen dafür gewonnen werden, den Teilnehmenden die verpflichtende Teilnahme am (abH-)Sprachunterricht zu ermöglichen. Wünschenswert ist eine Freistellung der Teilnehmenden während der Arbeitszeit.

III.D Vorbereitung der Betriebe und der (Ausbildungs-)Mitarbeiter/-innen auf die Teilnehmenden

III.D.1 Der Betrieb und seine Mitarbeiter/-innen sind auf die sprachlichen Besonderheiten vorzubereiten, die es mit sich bringt, nicht-muttersprachliche Ausbildungsinteressierte aus Europa ins Praktikum zu nehmen. Dazu gehört u. a. zwingend, dass der Projektträger den jeweiligen Betrieb über Sprachkurszeiten informiert.

III.D.2 Zu Beginn des Praktikums/der Berufsausbildung wird den Betrieben eine realistische Einschätzung des Sprachniveaus der Teilnehmenden vermittelt.

III.D.3 Die Träger motivieren die Betriebe, die Möglichkeiten einer Sprachpatenschaft oder eines Mentorings anzubieten.

III.E Differenzierung der Teilnehmenden im Sprachkurs

Der Projektträger versucht nach Möglichkeit, die Teilnehmenden im Sprachkurs gewinnbringend für alle Teilnehmenden zu differenzieren (z. B. nach Leistungsstand, Branchen, Regionen).

III.F Sprachlehrkräfte

III.F.1 Die Sprachlehrkräfte, die die MobiPro-EU-Teilnehmenden unterrichten, sollten eine Qualifikation als Deutschlehrer/-in besitzen oder eine vergleichbare Qualifikation mit Lehrerfahrung nachweisen können. Die Sprachlehrkräfte sollten nachweisen können, dass sie regelmäßig an fachlichen Weiterbildungen teilnehmen.

III.F.2 Um ein integriertes Sprach- und Fachlernen zu fördern, ist zu empfehlen, Lehrkräfte mit einschlägigen Berufserfahrungen (z. B. ehemalige Lehrkräfte von Berufsschulen, Ausbilder/-innen, Praktiker/-innen, Fachlehrer/-innen) als Sprachlehrkräfte in Bezug auf die sprachlichen Anforderungen in der Berufsausbildung/im Praktikum fortzubilden und einzusetzen.

III.F.3 Es wird empfohlen, auch muttersprachliche Fachkräfte (Herkunftssprache der Teilnehmenden) in den Spracherwerb der Teilnehmenden einzubinden.

III.G Alternative Sprachlernmethode

III.G.1 Als Möglichkeit der Sprachförderung außerhalb des Sprachkurses regen die Projektträger an, Tandems zwischen Teilnehmenden und Interessierten (z. B. Studierenden) zu bilden.

III.G.2 Die Projektträger sollten sich bemühen, die Kontinuität des Spracherwerbs der Teilnehmenden in der Zeit zwischen Praktikum und Berufsausbildungsbeginn aufrechtzuerhalten, indem sie z. B. mit Methoden des *Blended Learning* Online-Sprachlerneinheiten anbieten.

III.H Schnuppertage während des Praktikums in den Berufsschulen

In den vorgesehenen Berufsschulen können vom Projektträger Schnuppertage speziell für die MobiPro-EU-Teilnehmenden organisiert werden, um diesen die Möglichkeit zu eröffnen, einen Eindruck der sprachlichen Anforderungen in den Berufsschulen zu erhalten. Dies würde die Vorbereitung der Teilnehmenden auf diese Anforderungen erleichtern.

IV. Berufsausbildung

IV.A Absprachen mit den Berufsschulen

IV.A.1 Der Projektträger bespricht mit den Berufsschulen die Möglichkeit, die sprachliche Benachteiligung der MobiPro-EU-Teilnehmenden gegenüber den anderen Berufsschülerinnen und Berufsschülern auszugleichen (z. B. durch Nutzung von Wörterbüchern, mehr Zeit für Prüfungen).

IV.A.2 Zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten der Berufsschulen oder deren Partner werden zwischen Trägern und Berufsschulen kommuniziert und an die Teilnehmenden weitergegeben.

IV.A.3 Die Projektträger wirken darauf hin, in der Berufsschule eine Ansprechperson genannt zu bekommen, die durch die Teilnehmenden, die Sprachlehrkräfte und die Projektträger, auch in Hinblick auf sprachliche Belange, kontaktiert werden kann.

IV.B Absprachen unter den beteiligten Institutionen

IV.B.1 Zur Förderung der Sprachkompetenzen der MobiPro-EU-Teilnehmenden und um ggf. erforderliche Maßnahmen einzuleiten, finden regelmäßig Absprachen zwischen den Berufsschulen, Betrieben, Projektträgern und Sprachschulen statt.

IV.B.2 Es ist grundsätzlich zu empfehlen, dass der Projektträger zu Beginn der Zusammenarbeit regelmäßige, verbindliche Treffen und Absprachen zur sprachlichen Entwicklung der Teilnehmenden verabredet, z. B. mit Kammern, Berufsschulen/Berufsfachschulen, Sprachschulen und abH-Trägern.

Impressum

Die Qualitätsstandards bei der Umsetzung von Projekten im Rahmen des Sonderprogramms MobiPro-EU wurden von MobiPro-EU-Projektträgern im Rahmen der Fachgruppe Qualitätssicherung MobiPro-EU entwickelt. Die Fachgruppe wird ebenso wie die Begleitung des gesamten Prozesses der Qualitätssicherung und -entwicklung von der *Fachstelle Einwanderung* organisiert, die im Rahmen des Förderprogramms *Integration durch Qualifizierung (IQ)* vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert wird.

Seit dem 12. Januar 2016 unterstützt das vom BMAS geförderte Vernetzungsprojekt MobiPro-EU im Rahmen des bundesfinanzierten „Sonderprogramms zur Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa (MobiPro-EU)“ den Qualitätsentwicklungs- und -sicherungsprozess der Fachstelle Einwanderung. Beide, die Fachstelle Einwanderung und das Vernetzungsprojekt MobiPro-EU, sind bei Minor e.V. ansässig.

Stand: Oktober 2016

IQ Fachstelle Einwanderung

Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung e.V.
Alt-Moabit 73
10555 Berlin
www.minor-kontor.de